

Laibacher Zeitung

Nr. 95.

Zeitung
1821

Dinstag den 27. November 1821.

Laibach.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Kommerzhofkommission, mit allerhöchster Entschliessung vom 22. v. M., dem Joseph Thürmer, bürgerlichen Schmiedmeister am Neubau in der Leichenhofgasse Nr. 172, auf die Verbesserung der Quersfedern, und Verbindung derselben mit Druckfedern an den Stadt- und Reisewägen, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren, für den gesammten Umfang der Monarchie, unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet. — Diese Verbesserung soll bestehen:

- 1) in der Haltbarkeit der damit versehenen Wägen, indem dieselben auf schiefen Straßen weit weniger der Beschädigung ausgesetzt seien;
- 2) in der Ersparung an Zugkraft, weil die Verfertigung der auf gedachte Art erbauten Wägen, durch die sparsamere Verwendung des Eisens, ein viel leichteres Gewicht derselben veranlasst;
- 3) in größerer Sicherheit vor dem Umwelen, und
- 4) in leichterer Anschaffung von derlei Wägen, indem solche im gleichen Verhältnisse mit den gewöhnlichen Wägen wohlfeiler zu stehen kommen, und vorzüglich dadurch, daß bei einer Beschädigung derselben auf Reisen, ohne beträchtlichem Zeitverlust und ohne Beiziehung eines Schmiedes, leichter Hülfe verschaffet werden könne, auch die Unterhaltung der Wägen erleichtere. —

Diese a. h. Entschliessung wird, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleidretes vom 31. v., Erb. 11. L. M., Z. 31797, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 16. November 1821.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Kommerzhofkommission, mit allerhöchster Entschliessung vom 22. v. M., dem Franz Tetamansi, Ingenieur aus Casatima im sardinischen Staate, auf die Verbesserung der Seidenmühlen, wo

durch die gedachten Maschinen leichter und wohlfeiler erbaut, mit weniger Kosten erhalten werden, dem Zwecke, zu welchem sie bestimmt sind, besser entsprechen und mit einem geringeren Verbräuche der Seide bei dem Aufspuhlen verbunden seien, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren, für den gesammten Umfang der Monarchie, unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Welche allerhöchste Entschliessung, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleidretes vom 31. v., Erb. 9. L. M., Z. 31796, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 16. November 1821.

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben dem Rudolph Freiherrn v. Forgatsch, Kreis-Kommissär zu Bränn, und dem Joseph Grafen v. Auersperg, Kreis-Kommissär zu Jung-Bunzlau, die Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der Kaiser haben mit der Stelle eines k. k. Salinen-Direktors im Küstenlande, den Subernial-Raths-Charakter zu verbinden, und sonach den Vermaligen Küstenländischen Salinen-Direktor, Albert Pashowsky, zum Subernialrath allergnädigst zu ernennen geruhet.

Die Direktion der priv. österreichischen National-Bank hat beschlossen, zur Erleichterung der Darlehen auf Staatspapiere in dem bisher befolgten Verfahren die Abänderung eintreten zu lassen, daß vom 26. November d. J. an täglich Vorschüsse auf inländische Staatspapiere angefordert werden können, und an demselben Tage über die einlangenden Gesuche die Entscheidung erfolgt.

Jene, welche hiervon Gebrauch zu machen wünschen, belieben daher ihre Vorschußgesuche (in derselben Form, wie sie bisher üblich waren) täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis längstens 4 Uhr Nachmittags im Expedit der National-Bank zu überreichen,

wo sie noch an demselben Tage um 6 Uhr Abends die erforderlichen Bescheide erhalten werden.

Die bewilligten Vorschüsse können am folgenden Tage von 9 Uhr Früh an, gegen Hinterlegung der zu Deposirenden: auf Überbringer oder auf den Namen der Bank lautenden Staatspapiere, und gegen Entreichung 5prozentiger Zinsen für die gewährte Frist — nach dem Kurse des Einreichungstages reglementsmäßig berechnet — bei der hierortigen Central-Kasse erhoben werden.

Verlängerungen von Darlehen werden jedoch, wie bisher, nur wöchentlich Ein Mal bewilliget.

Übrigens bleiben alle, in Beziehung auf das Darlehensgeschäft erlassenen. Vorschriften und Förmlichkeiten in unveränderter Wirksamkeit.

Wien, den 17. November 1821.

(Folgen die Unterschriften).

Direkte Nachrichten aus *Datavia* melden die da selbst am 15. Juni erfolgte Ankunft der kais. österr. k. k. Schiffen Fregatte *Karoline*, auf ihrer Fahrt nach China. Der Gesundheitszustand der Mannschaft war sehr gut, und die Fahrt bis dahin sehr glücklich.

Kaiserthum Oesterreich.

Zirkulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Die Sekte der Karbonari betreffend.

Se. k. k. Majestät haben, um Allerhöchsthre getreuen Unterthanen von den gemeinschädlichen Lehren und der Verführung der Sekte der sogenannten Karbonari, welche ihr Unwesen in einem Theile von Italien getrieben haben, zu warnen, allergnädigst zu befehlen geruhet, daß die eben so verbrecherischen als staatsgefährlichen Zwecke dieser verderblichen Gesellschaft, welche übrigens nicht allen Gliedern derselben von den Oberrn eröffnet worden, so wie sie bei den hierwegen Statt gefundenen Untersuchungen hervorkamen, zu Jedermans Wissenschaft allgemein bekannt gemacht werden.

Die entschiedene Tendenz der Vereinigung der Karbonari ist die Umwälzung und Auflösung der bestehenden Regierungen. So wie es sich nun von selbst versteht, daß jeder, welcher diesen Zweck kannte, und demungeachtet in die Gesellschaft der Karbonari trat, nach dem 52. §. des Strafgesetzes über Verbrechen, des Hochverrathes schuldig ist, oder wenn er nach den §§. 54 und 55 desselben Strafgesetzes, da ihm schon der Zweck bekannt war, die Fortschritte dieser Sekte nicht hinderte, oder die Glieder derselben anzuzeigen

unterließ, sich dieses Verbrechen mit schuldig gemacht hat, und die von dem Gesetze darüber verhängte Strafe verwirkte, eben so wird sich, vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Zirkulars angefangen, Niemand mehr mit der Unwissenheit des Zweckes der Sekte der Karbonari entschuldigen können, und wer immer daher seit diesem Zeitpunkte in diese Gesellschaft tritt, oder nach selben die Fortschritte derselben zu hindern oder ihre Glieder anzuzeigen unterläßt, wird nach den Bestimmungen der §§. 52, 53, 54 und 55 des Strafgesetzes über Verbrechen, welche unten in vollem Texte angeführt sind, abgeurtheilt werden.

Eben so findet der §. 56 des gedachten Strafgesetzes in Ansehung der Fälle, wo bei diesen Verbrechen den Entdeckern gänzliche Straflosigkeit und Geheimhaltung zugesichert ist, in Ansehung der Gesellschaft der Karbonari seine Anwendung, daher er auch hier zu Jedermans Kenntniß im vollen Texte aufgeführt ist.

Wien am 16. November 1821.

Augustin Reichmann Freiherr v. Hofkirchen,
k. k. n. öst. Regierungspräsident.

Johann Graf Spauer,
k. k. n. öst. Regierungsrath.

§. 52. Das Verbrechen des Hochverrathes begehrt:

a) Der die persönliche Sicherheit des Oberhauptes des Staats verlegt; b) der etwas unternimmt, was auf eine gewaltsame Veränderung der Staatsverfassung, auf Zuziehung oder Vergrößerung einer Gefahr von Außen gegen den Staat angelegt wäre, es geschehe öffentlich oder im Verborgenen, von einzelnen Personen oder in Verbindungen, durch Anspinnung, Rath oder eigene That, mit oder ohne Ergreifung der Waffen, durch mitgetheilte, zu solchem Zwecke leitende Geheimnisse oder Anschläge, durch Aufwieglung, Anwerbung, Ausspähung, Unterstützung, oder durch was sonst immer für eine dahin abzielende Handlung.

§. 53. Auf dieses Verbrechen, wäre es auch ohne allem Erfolge nur bei dem Versuche geblieben, wird die Todesstrafe verhängt.

§. 54. Wer eine in den Hochverrath einschlagende Unternehmung, die er leicht und ohne eigene Gefahr in ihrer weiteren Fortschreitung verhindern konnte, zu hindern vorsehlich hinterläßt, macht sich des Verbrechen mitschuldig, und soll lebenslang mit schwerestem Kerker bestraft werden.

§. 55. Auch derjenige macht sich mitschuldig, der einen ihm bekannten, des Hochverrathes schuldigen Verbrecher der Obrigkeit anzuzeigen bedächtlich unterläßt, wofern nicht aus den Umständen erhellet, daß der unterbleibenden Anzeige ungeachtet eine schädliche Folge nicht

mehr zu besorgen ist. Ein solcher Mitschuldiger soll le-
benstang mit schwerem Kerker bestraft werden.

§. 56. Wer sich in die in dem zweiten Punkte des
52. §. angedeuteten, auf Hochverrath abzuleitenden Ver-
bindungen eingelassen, in der Folge aber durch Neue-
bewogen, die Mitglieder derselben, ihre Säkungen,
Absichten und Unternehmungen der Obrigkeit zu einer
Zeit, da sie noch geheim waren, und der Schade ver-
hindert werden konnte, entdeckt, dem wird die gänz-
liche Straflosigkeit und Geheimhaltung der gemachten
Anzeige zugesichert.

Frankreich.

Der *Moniteur* vom 9. November enthält Fol-
gendes: „So bald man in Frankreich in Erfahrung ge-
bracht hatte, daß sich das gelbe Fieber in Barcelona
gezeigt habe, forderten mehrere Ärzte, von reinem Eifer
getrieben, der ihrem Charakter und ihrem Stand zur
Ehre gereicht, es als eine Gunst nach Spanien gesandt
zu werden, um die Natur der Ansteckung zu beobach-
ten, die Art ihrer Ausbreitung zu studieren und Mittel
zu suchen, wie man den Fortschritten derselben Einhalt
thun könnte.“

„Die H. H. Ärzte, *Pariset* und *Mazet*, waren
schon im Jahre 1819 zu einer ähnlichen Mission gebraucht
worden, aber bei ihrer Ankunft in Spanien war die
Epidemie schon im Abnehmen, und ihre Beobachtungen
konnten weder so umfassend noch vollständig seyn, um
alle Fragen, die ihnen vorgelegt worden waren, befrie-
digend beantworten zu können.“

„Der Dr. *Pariset*, stets bereit, wo es darauf an-
kommt, einen Dienst zu leisten, wurde zuerst von Sr.
Erzellenz dem Minister des Innern zu dieser zweiten
Mission erwählt, und nach dem von der königl. Akade-
mie der Arznei-Wissenschaft geäußerten Wunsch, wur-
den ihm von Sr. Erzellenz noch die H. H. *Balli*, Mit-
glied dieser Akademie, *François*, ehemaliger Feld-
Arzt, *Mazet* und *Kochour* beigegeben.“

„Diese Ärzte, die am 28. September von Paris ab-
reisten, langten am 9. Oktober in Barcelona an. Sie
wurden von den spanischen Behörden und von den Ein-
wohnern dieser unglücklichen Stadt mit allen ihrer edel-
müthigen Mission schuldigen Ehrenbezeugungen emp-
fangen.“

„Die Krankheit hatte damals ihren höchsten Gipfel
erreicht. Man zählte schon beiläufig 9000 Kranke, die
der Seuche unterlegen waren; es starben täglich mehr
als 300 Individuen.“

„Die Mitglieder der Kommission haben sich nichts,
destoweniger beeist, die Kranken und Spitäler mit uner-

müdetem Eifer zu besuchen; ihren Beistand reichlich zu
spenden, und Beobachtungen über den Ursprung der
Krankheit, über ihre Natur und ihren Gang, und über
die Mittel, selber Einhalt zu thun, anzustellen.“

„Herr *Kochour*, der mit der Meinung von Paris ab-
reiste, daß das gelbe Fieber nicht ansteckend sei, erschrock
bald über den ernsthaften Charakter der Krankheit und
die fürchterliche Schnelligkeit, womit sie sich verbreitete.
Er behauptete früher, daß diese Krankheit keine Ähnlich-
keit mit dem gelben Fieber habe, das er auf den Antil-
len beobachtet hatte; nun erklärte er förmlich, daß der
ansteckende Charakter desselben, das heißt, die Eigen-
schaft durch wechselseitige Berührung oder bloße Annähe-
rung übertragen zu werden, ihm ausgemacht scheine. Er
verließ seine Kollegen am 14. Oktober, um sich außer-
halb Barcelona unter Quarantaine zu begeben.“

„Die Herren *Bally* und *François*, die das gelbe
Fieber auf St. Domingo gesehen hatten, haben in der
in Barcelona wüthenden Seuche den Charakter desfels-
ben vollkommen erkannt. Schmerz vor der Stirne, Rö-
the der Augen, Stuhlverlust durch alle Öffnungen,
schwärzliches Erbrechen, Stuhlgang von derselben Far-
be, reißender Schmerz in der Leber, im Magen, in den
Eingeweiden, in den Hüften, in den Beinen, gelblichte
Gesichtsfarbe, dieß sind die gemeinschaftlichen Sympto-
me, die sie bei beiden Krankheiten bemerkt haben.“

„Es scheint, daß vier Fünftheile der Kranken hinges-
rafft wurden. Der Tod, erfolgt gewöhnlich am fünften,
zuweilen auch am siebenten Tage; mehrere Kranke star-
ben selbst nach Verlauf von drei Tagen, andere nach 36
Stunden.“

„Die zwei ersten Kranken, die Hr. *Mazet* besuchte,
hatten ihm die Ansteckung mitgetheilt. Seine Krankheit
zeigte sich in der Nacht vom 12. auf den 13.; am 20.
Morgens befand er sich besser, aber am 22. raffte ihn
der Tod nach einem langen Todeskampfe, und mit allen
Symptomen des gelben Fiebers dahin.“

„Dieses traurige Ereigniß hielt die H. H. *Pariset*
und *Bally* keineswegs ab, ihre Beobachtungen und
Anstrengungen fortzusetzen, aber am 25. erkrankten sie
selbst. Glücklicher Weise nahm ihre Krankheit am 27. eine
günstigere Wendung, und Alles läßt hoffen, daß sie bald
ihrem Vaterlande wiedergegeben, selbem die Frucht ih-
rer müthigen mit Lebensgefahr erkauften Erfahrungen
werden mitbringen können.“

„Hr. *François* war das einzige von den Mitglie-
dern der Kommission, der ununterbrochen den Gang der
Krankheit verfolgen konnte; nichts konnte seine Stand-
haftigkeit erschüttern oder den Anstrengungen seines ed-

ten Eifers Einhalt thun. Übrigens nahm ein anderer französischer Arzt, Hr. Audo uard, der von Sr. Erzlehnz dem Kriegsminister abgeschickt worden, und kürzlich in Barcelona eingetroffen war, Theil an diesen Bestrebungen.“

„Den ganzen Tag am 26. zählte man in Barcelonette weder Todte noch Kranke, und diese glückliche Veränderung wurde durch Freudenfalten verkündigt. Die Anzahl der Todten in Barcelona war leider fast immer noch dieselbe. Man schätzt die Anzahl der Einwohner, welche diese Stadt verloren hat, auf 16,000.“

„Kürze Zeit, nachdem das gelbe Fieber in Barcelona ausgebrochen war, zeigte selbes sich auch in Tortosa und später in Mequinenza, und richtete in beiden Städten große Verwüstungen an. Auch zu Palma, auf der Insel Majorika, sind zahlreiche Opfer dieser Seuche gefallen. Es hat sich auch nach und nach, anfangs auf der Rhede von Malaga und nachher in der Stadt, in Murcia, Xeres de la Frontera, in Cadix und selbst in einer Vorstadt von Sevilla gezeigt; den neuesten Nachrichten zufolge hatte es an den letztgenannten Orten nachgelassen.“

Nach Anzeige des Moniteurs soll der Herzog von Bordeaux, nachdem er über ein Jahr an der Brust gekranket, und nunmehr seine ersten Zähne ohne Beschwerde ausbrachen, auch seine Gesundheit vollkommen gut ist, auf Rath der Ärzte entwöhnt werden.

Der Marquis v. Londonderry kam den 5. Nov. zu Calais an, um sich nach England einzuschiffen. Der König wurde am 7. oder 8. erwartet.

Vereinigtes Königreich Portugal, Brasilien und Algarbien.

Herr Borges Carneiro machte am 26. Okt. in den Cortes die Motion, daß diese Versammlung den Maltheser-Orden, nach dem Beispiele anderer europäischer Staaten, für erloschen in Portugal erklären und dessen einzuziehende Güter zu Tilgung der Staatsschuld verwenden solle. Die Berathung über diesen Antrag sollte nächstens Statt finden. In der Sitzung vom 21. meldete Hr. Moura, daß der ehemalige Bischof von Blois, Hr. Gregoire, den Cortes sein Werk über die Freheiten der gallikanischen Kirche als einen Tribut seiner Huldigung überreiche. In derselben Sitzung wurde aus von mehreren Studenten unterzeichnete Bittschrift verlesen, welche darauf anträgt, das Studium der lateinischen und griechischen Sprache bei dem Lehrkurs der Arznei-Wissenschaft als unnütz abzuschaffen! Diese Bittschrift, die allerdings einigen Mitglie-

dem etwas lächerlich schien, wurde nichtsdestoweniger an eine Kommission zur Prüfung überwiesen.

Am 18. Okt. wurden in der Dominikaner-Kirche zu Lissabon, mit ausdrücklicher Bewilligung des Königs, feierliche Exequien für die Urheber und Theilnehmer an der gegen Se. Majestät im Jahre 1817 angezettelten Verschwörung, die ihren Tod auf dem Schafotte fanden, gehalten. Zugleich wurde eine Subskription zur Errichtung eines Denkmals für diese Individuen eröffnet.

Westindische Inseln.

Die Inseln Antigua, Nevis und St. Thomas wurden am 9. September von einem furchterlichen Orkan heimgesucht, wobei mehrere Schiffe an die Küste geschleudert wurden und mit Mann und Maus zu Grunde gingen. Einige Tage früher, am 1. Sept., wurden zu Vasse-Terre, auf Guadeloupe, über 200 Häuser durch einen Sturmwind niedergeworfen.

Vermischte Nachrichten.

In der Wall's-End Kohlenmine, unfern Schieds in Schottland, befanden sich vor geraumer Zeit 55 Kohlengräber, als plötzlich eine furchtbare Explosion Statt fand, wodurch 53 Menschen getödtet wurden, und nur zwei wunderbarer Weise mit dem Leben davon kamen. Die Explosion machte die Erde umher gleich einem Erdbeben erzittern, und die Geräthschaften in den umgebenen Häusern wurden umgeworfen. Der Körper eines Knaben flog aus dem Schacht hoch in die Luft, und fiel nachher wieder in den Schacht hinein. Unter der Zahl dieser unglücklichen Menschen befanden sich 26 Familien-Väter, und 80 bis 90 Kinder sind dadurch vaterlos gemacht worden. Es war ein herzzerreißender Anblick, als die todtten Körper, gräßlich verbrannt, aus dem Schacht gezogen und von den Angehörigen empfangen wurden.

Fremden-Anzeige.

Angelkommen den 21. November.

Herr Georg Heinrich Perch, Dr. und großbritannisch-hannoverscher Archiv-Sekretär, von Wien nach Rom.

Den 22. Hr. Peter Sartorio, Kaufmann, von Odesa nach Marseille. — Herr Konstantin Kandioti, russisch-k. Kollegiums-Sekretär, von Ragusa nach Wien. — Hr. Bruno Kreil, Professor der Theologie, von Triest nach Grätz.

Herr Franz Freiherr v. Seubert, Mitmeister in k. preussischen Diensten, von Wien nach Triest.

Herr Joh. Baptist Vorenzoni, Handelsmann, von Wien nach Görz.

Wechselkurs.

Am 22. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 74 13/16; Darleh. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 96 1/2; Zert. f. d. Darleh. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 96 5/8; Konventionsmünze pCt. 250.

Bank-Aktien pr. Stück in CM. 636 9/10.